Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9163 — DA Agravis Machinery Holding/Konekesko Eesti/Sia Konekesko Latvija/UAB Konekesko Lietuva)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 55/10)

1. Am 4. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DA Agravis Machinery Holding A/S (Dänemark), kontrolliert von der Unternehmensgruppe Danish Agro,

— Danish Agro Machinery Holding A/S (Dänemark), kontrolliert von der Unternehmensgruppe Danish Agro,

— Konekesko Eesti (Estland), kontrolliert von Konekesko Oy,

— Oy Sia Konekesko Latvija (Lettland), kontrolliert von Konekesko Oy,

— UAB Konekesko Lietuva (Litauen), kontrolliert von Konekesko Oy,

— Vermögenswerte von Konekesko Oy (Finnland), das zur Kesko-Gruppe gehört.

Die Unternehmensgruppe Danish Agro übernimmt über ihre Tochtergesellschaften DA Agravis Machinery Holding A/S und Danish Agro Machinery Holding A/S im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Konekesko Eesti, Oy Sia Konekesko Latvija, UAB Konekesko Lietuva und Vermögenswerte von Konekesko Oy, die die gesamte Landtechniksparte der Kesko-Gruppe in Finnland, Estland, Lettland und Litauen bilden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Unternehmensgruppe Danish Agro ist vor allem im Verkauf von Futtermischungen, Vormischungen und Vitaminmischungen, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Saatgut und Energie sowie dem Ankauf von Getreide tätig. Zudem verkauft Danish Agro Landmaschinen und erbringt Kundendienstleistungen.

— Landtechniksparte der Kesko-Gruppe: Kundendienstleistungen, Einfuhr und Verkauf von Landmaschinen an Landwirte und unabhängige Unternehmen, die Dienstleistungen (z. B. Erntedienstleistungen) für Landwirte anbieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9163 — DA Agravis Machinery Holding/Konekesko Eesti/Sia Konekesko Latvija/UAB Konekesko Lietuva

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).